

Auf gute & sichere
Nachbarschaft

Inhalt

An die Nachbarn unseres Unternehmens	4
Wir sind Perstorp.....	6
Unsere Produkte	7
Was die Störfallverordnung fordert.....	8
Wie werden Störfälle gemeldet?	10
Gefährdungsmerkmale	11
Wahrnehmung und Information bei Störfällen	12
Zu Ihrem persönlichen Schutz	14



Information nach § 11 der
Störfallverordnung für Nachbarn
und die Öffentlichkeit

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

sicherlich fragen Sie sich, warum Sie heute diese Broschüre von uns erhalten. Wir möchten Sie über das Thema Sicherheit informieren.

Sie alle kennen das Unternehmen Perstorp als Betreiber einer chemischen Produktionsanlage hier in Bruchhausen. Für das sichere, störfallfreie Betreiben dieser Anlagen trage ich die Verantwortung. Der Schutz unserer Nachbarn, der Umwelt, der Betriebsanlagen und die Sicherheit der bei uns arbeitenden Menschen haben höchste Priorität. Sie können gewiss sein: Hierfür haben wir alle dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen.

Dennoch möchten wir Sie gemäß der Störfallverordnung über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall – so unwahrscheinlich er auch ist – informieren.



Unser wichtigstes Anliegen ist Sicherheit zu gewährleisten. Mit Hilfe verschiedener Prozesse, in die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv eingebunden sind, erhöhen wir nachhaltig die Arbeits- und Anlagensicherheit.

Ereignisse können wir jedoch nicht zu hundert Prozent ausschließen. Eine nicht absehbare Verkettung von Umständen kann zu einem Unfall oder Störfall führen. Für solche Situationen haben wir vorgesorgt. Zur Schadensbegrenzung setzen wir mit den Behörden abgestimmte Notfallpläne sowie Gefahrenabwehrsysteme ein und greifen auf öffentliche Hilfs- und Rettungsdienste zurück. In dieser Broschüre haben wir alle für Sie im „Fall des Falles“ wichtigen Informationen und die im Störfall zu Ihrem persönlichen Schutz angezeigten Verhaltensweisen zusammengefasst.

Wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass Sie sich in unserer Nachbarschaft sicher fühlen können. Haben Sie Fragen rund um das Thema Sicherheit und Umweltschutz? Sie sind uns jederzeit willkommen. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0 29 32/498-0.



Nachbarschaftliche Grüße
Perstorp Chemicals GmbH
Geschäftsführer

Peter Hartmann
Arnsberg, im Dezember 2017

Wir sind Perstorp

Wir sind Teil der schwedischen Perstorp-Gruppe, die mit Produktionsstätten und Vertriebsbüros weltweit präsent ist und mit 1.600 Mitarbeitern einen Umsatz von 1,3 Mrd Euro erzielt.

Im sauerländischen Arnsberg ist Perstorp mit 124 Mitarbeitern und 12 Auszubildenden am Produktionsstandort Bruchhausen vertreten.

Unsere Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit stellen wir täglich unter Beweis – bei der vollkontinuierlichen Produktion von Formaldehyd, Pentaerythrit und Calciumformiat.

Die für unsere Produktion erforderliche Energie – Dampf und Strom – erzeugen wir selbst, unter anderem durch Einsatz von Reststoffen aus der Produktion in eigenen Energieanlagen.

Ständige Weiterentwicklung in den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Produktion sind ein wesentlicher Teil unserer täglichen Arbeit.



Wir sind Spezialisten

Formaldehyd,

hergestellt aus Methanol, findet überwiegend Anwendung bei der Herstellung von Leimharzen für die Holzverarbeitende Industrie, z. B. Spanplatten, Küchenarbeitsplatten, Leimharze (Laminatfußböden).

Pentaerythrit,

produzieren wir in zwei Betriebsanlagen aus Formaldehyd, Acetaldehyd und Kalk. Pentaerythrit ist ein zuckerähnlicher, mehrwertiger Alkohol, der überwiegend zur Herstellung von Alkydharzen für Lacke zum Einsatz kommt. Verwendung findet das Produkt auch als Rohstoff z. B. in feuerfesten Anstrichen, umweltfreundlichen Motorölen und PVC (Plastikschläuche, Kunststoffböden) und Farben.



Calciumformiat,

fällt bei der Herstellung von Pentaerythrit an und hat zwei wesentliche Anwendungsbereiche:

In der Tierernährung als Futtermittelzusatz sowie bei der Silierung von Grünfutter; in der Bauindustrie als Bestandteil hochwertiger zementgebundener Baustoffe, z. B. in Fliesenklebern.

Erläuterungen zur Störfallverordnung (StörfallV)

Die StörfallV ist eine Rechtsvorschrift zur Sicherheit unserer Produktionsanlagen und Lagerstätten. Sie enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernstesten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Sachgüter führt.

Die größte Gefährdung geht in unserem Betrieb von der Lagerung der Rohstoffe aus. Bei einer Leckage würde der austretende Gefahrstoff (Formaldehyd, Methanol oder Acetaldehyd) in einer geprüften, flüssigkeitsundurchlässigen und ausreichend dimensionierten Auffangwanne aufgefangen. Berechnungen belegen, dass ein Gefährdungsbereich durch die Überschreitung aktueller Grenzwerte außerhalb der Werksgrenzen vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft. Uns liegen gültige Genehmigungen zum Betrieb der Anlagen vor. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.



Der Genehmigungsbehörde, dies ist die Bezirksregierung Arnsberg, liegen die Anzeige nach § 7 Störfall V und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV vor.

Zur Verhinderung von Störfällen beachten wir folgende Sicherheitsaspekte:

Gefahrstoffe ersetzen wir soweit möglich durch andere Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial und wir reduzieren die verbleibende Menge auf das unbedingt erforderliche Maß.

Der sicherheitstechnische Gesamtzustand unserer Produktionsanlagen und des Tanklagers wird regelmäßig behördlich und durch Sachverständige inspiziert. Die Inspektionen beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Gefahrstofflagerung, Prüfung von Druckbehältern, Rohrleitungen und den Blitzschutz.

Die Schutzeinrichtungen wie z.B. die automatische Abschaltung von Anlagen über das Sicherheitssystem sind mehrfach ausgeführt und werden regelmäßig durch externe Sachverständige geprüft.



Weitere Sicherheitssysteme sind geprüfte, flüssigkeits- und durchlässige und ausreichend dimensionierte Auffangräume in Behälterlagern und Produktionsbetrieben.

Alle sicherheitsrelevanten Bereiche sowie der gesamte Produktionsbereich sind durch automatische Brandmelder an eine Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Kreisleitstelle des HSK abgesichert. Die Kreisleitstelle des HSK alarmiert in einem Schadensfall nach einer festgelegten Alarm- und Ausrückeordnung die benötigten Hilfskräfte.

Regelmäßige Übungen unserer Betriebsfeuerwehr mit der Feuerwehr der Stadt Arnsberg, sowie Begehungen der Produktionsbereiche, sorgen für Ortskenntnis und gegenseitige Informationsweitergabe.

Die Anlagen werden durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal betrieben und gewartet.

Wir verfügen über eine ständig besetzte Rufbereitschaft, die rund um die Uhr erreichbar ist.



Mit der Bezirksregierung und der Katastrophenschutzbehörde des Hochsauerlandkreises arbeiten wir seit Jahrzehnten vertrauensvoll zusammen und haben unseren Sicherheitsbericht sowie einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit ihnen abgestimmt.

Nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV werden unsere Anlagen regelmäßig durch die Bezirksregierung inspiziert. Die letzte Inspektion fand am 17. Januar 2017 statt. Informationen zum Verlauf der Inspektion erhalten Sie bei uns oder unter folgender Adresse:

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, können je nach Art des Störfalles auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden.



Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, größeren Betriebsstörungen oder Störfällen informieren wir umgehend folgende Stellen:

- die Feuerwehr der Stadt Arnberg
- die zuständige Polizeidienststelle
- die Bezirksregierung Arnberg

Die Bevölkerung wird durch die Feuerwehr oder die Polizei informiert. Zusätzlich gibt die werkseigene Sirene einen Dauerton von einer Minute ab.

Externe Einsatzkräfte werden nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln angefordert.



Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

In den Anlagen unseres Unternehmens handhaben wir unter strengen Sicherheitsvorkehrungen einige der im Anhang 1 zur Störfallverordnung genannten Stoffe/Stoffgruppen (Störfallstoffe)

Von diesen Stoffen würden im Falle eines Ereignisses die größten Gefährdungsbereiche erzeugt.



Gesundheitsschädlich

(z. B. Acetaldehyd)



Leichtentzündlich

(z. B. Methanol)



Hochentzündlich

(z. B. Acetaldehyd)



Giftig

(z. B. Formaldehyd, Methanol
und Ameisensäure)



Ätzend

(z. B. Ameisensäure und Natronlauge)

Was geschieht, wenn etwas passiert ist?

Wahrnehmung

Gefahrenmerkmale:

- Lauter Knall, Explosion
- Rauch- oder Gaswolke
- Feuer
- Ungewöhnliche Geruchswahrnehmungen (Reizung der Atemwege)

Informationen

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.



Die öffentlichen Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr) informieren Sie darüber, wie Sie sich verhalten sollten und geben Entwarnung.

Sirenenton (werksintern Heulton 1 Minute).



Schalten Sie Rundfunk- oder Fernsehgeräte ein.

Radiosender:
Radio Sauerland (106,5 MHz).

Was tun Sie, wenn etwas passiert ist?

Ruhe bewahren!



Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen – auch im Auto – ab.



Vermeiden Sie es, ins Freie zu gehen.

Halten Sie sich in geschlossenen Räumen auf, am besten in innenliegenden Räumen oder in oberen Geschossen (Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden).



Helfen Sie Kindern, Nachbarn und anderen Personen, die sich in Ihrer Nähe aufhalten.

Rufen Sie Kinder ins Haus. Verständigen Sie Ihre Nachbarn. Helfen Sie älteren oder behinderten Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Kinder sollten nicht aus den Schulen oder dem Kindergarten abgeholt werden. Sie werden dort gemäss der Sicherheitsvorschriften betreut.



Bei Reizung der Atemwege feuchte Tücher vor Mund und Nase halten.



Wegen möglicher Explosionsgefahr offenes Feuer und Rauchen vermeiden.



Vom Unfallort fernbleiben.



Fahrten mit dem Auto unterlassen.



Bei Anzeichen von Beschwerden kontaktieren Sie sofort einen Arzt.

Falls Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen verspüren, rufen Sie am besten sofort Ihren Hausarzt an. Nur in wirklich dringenden Fällen sollte über die Notrufnummer 112 Hilfe angefordert werden.



**Telefonieren Sie nur in Notfällen,
und halten Sie die Leitungen für die
Einsatzkräfte frei.**

Blockieren Sie die Telefonverbindungen zu
Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste
nicht mit unnötigen Rückfragen.

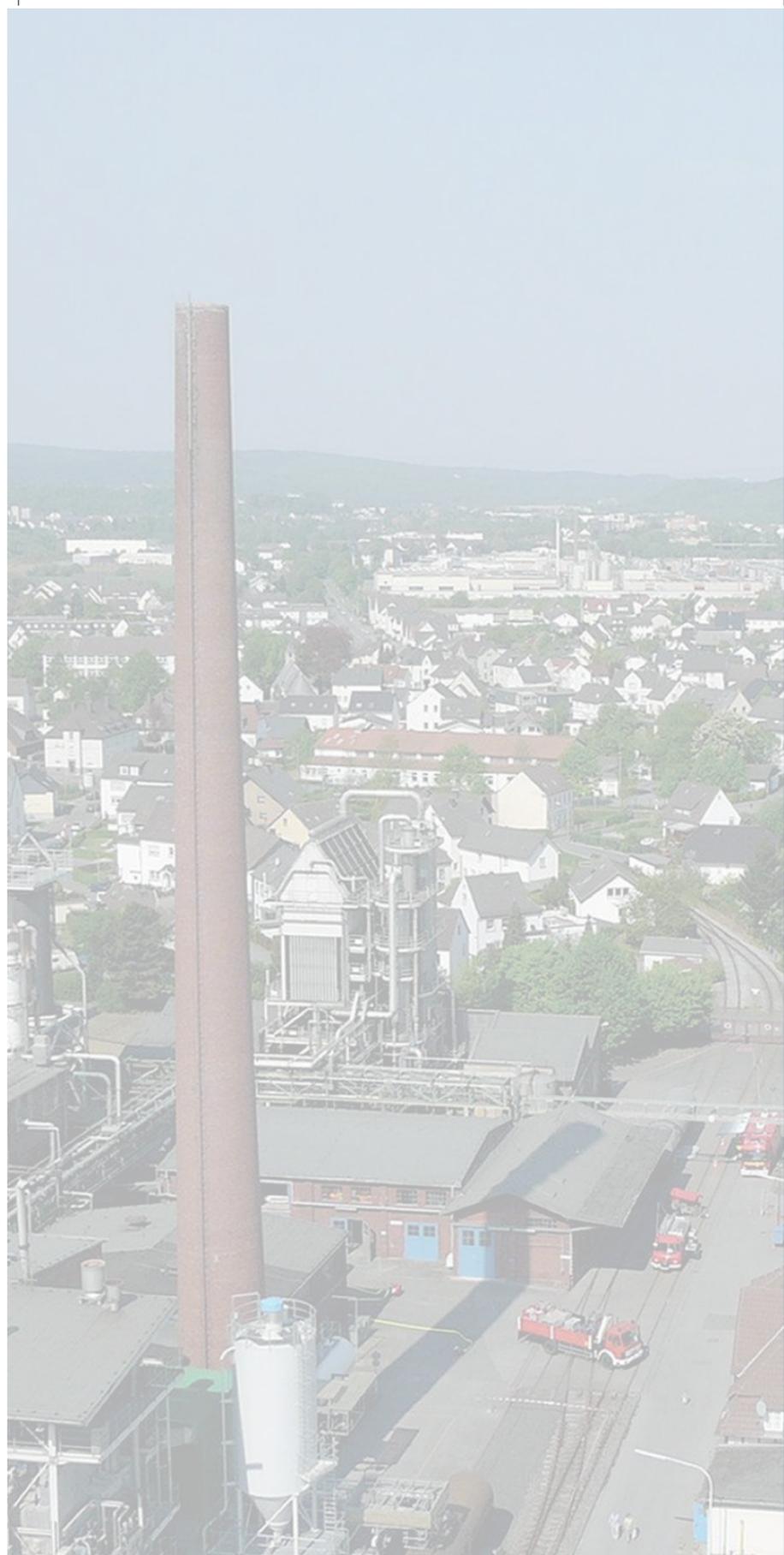


**Beachten Sie die Weisungen
der Einsatzkräfte. Achten Sie auf
Lautsprecherdurchsagen.**



**Verlassen Sie Ihre Unterkunft erst
nach der offiziellen Entwarnung.**

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsage
über Radio oder Lautsprecherdurchsage
der Polizei.



Halten Sie diese Broschüre für den „Fall der Fälle“ griffbereit, z. B.: In der Nähe des Telefons

Wir sind für Sie da



Geschäftsführer

Peter Hartmann

peter.hartmann@perstorp.com



Beauftragter für Gesundheit,
Sicherheit und Umweltschutz

Holger Wagner

holger.wagner@perstorp.com

Wenn Sie Fragen haben rufen Sie uns gerne an oder schreiben uns eine e-mail.

Bei Interesse an einer Betriebsbesichtigung melden Sie sich bei uns.

Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite

Perstorp Chemicals GmbH

Geschäftsführung
Peter Hartmann
Bruchhausener Straße 2
59759 Arnsberg
(0 29 32) 498-0
www.perstorp.com